

[09.06.2008] Abiturprüfung 2008; Neue Klausuren im Fach Mathematik

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
Gymnasien und Gesamtschulen, Weiterbildungskollegs und Waldorfschulen

nachrichtlich
an die Bezirksregierungen und Ersatzschulträger

Wie schon in der vergangenen Woche angekündigt, hat Schulministerin Sommer entschieden, dem von Lehrkräften und Schülerschaft vielfach vorgetragenen Anliegen zu entsprechen und Prüflingen des Abiturjahrgangs 2008, die die "Oktaeder"- oder "Basketball"-Aufgaben im Grund- oder Leistungskursfach Mathematik bearbeitet haben, "eine zweite Chance" zu geben. Ministerin Sommer wird dies heute mit der anliegenden Pressemitteilung bekannt geben.

Im Interesse der Prüflinge hat sie sich für ein unbürokratisches Verfahren mit einer sehr engen Zeitschiene entschieden, für das sie die Schulleitungen und die betroffenen Lehrkräfte um Unterstützung bittet. Dies gilt insbesondere auch für die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler, die o. g. Aufgaben geschrieben haben.

Ergänzend zu den schon in der Pressemitteilung beschriebenen Eckpunkten des Verfahrens werden Ihnen im Folgenden die Termine und Verfahrensabläufe im Detail übermittelt:

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind nach eigener Entscheidung alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und Leistungskurse im Fach Mathematik, die die o.g. Aufgaben als Prüfungsaufgaben im Abitur bearbeitet haben.

	Gymn./Ges./Waldorfsch./Externe		Weiterbildungskolles	
	WTR	CAS	WTR	CAS
Oktaeder	LK HT 6	-	LK HT 4	LK HT 3
Basketball	LK HT 7	LK HT 5	LK HT 6	LK HT 5
Oktaeder	GK HT 6	-	GK HT 4	GK HT 3
Basketball	GK HT 7	GK HT 5	GK HT 6	GK HT 5

Ablauf:

ab Montag, 9.6. 2008

Information der betroffenen Schülerinnen und Schüler über Teilnahmebedingungen, Verfahren und Konsequenzen der neu angesetzten Prüfung durch die Schulen. Die Information kann mündlich, per Telefon, E-mail (mit Eingangsbestätigung) oder auf dem Postweg erfolgen. Sofern der Postweg gewählt werden muss, ist Sorge zu tragen, dass die Information die Prüflinge möglichst bis Donnerstag, den 12.6.2008, erreicht.

bis Freitag, 13.6.2008, 12.00 Uhr (Weiterbildungskollegs bis 16.00 Uhr)

Anmeldung der Prüflinge zur Teilnahme an der Klausur schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Schule (Die Anmeldung kann auch durch eine/n Bevollmächtigte/n erfolgen. Nachmeldungen in begründeten Einzelfällen möglich.).

Prüflinge der Waldorfschulen melden sich eben dort zur Prüfung an. Die Schulleitungen geben diese Anmeldungen bis 13.00 Uhr gebündelt an die ZAA-Vorsitzende oder den ZAA-Vorsitzenden ihrer Prüfungsschule weiter. (Anmeldungen von Externen erfolgen unmittelbar an den Prüfungsschulen.)

Freitag, 13.6.2008 bis 18.00 Uhr

Mitteilung der Anzahl der gemeldeten Prüflinge durch die Prüfungsschulen per Mail an abitur.nrw@msw.nrw.de

Montag, 16.6.2008, 12.00 bis 17.00 Uhr

Download der Aufgaben. Es gilt der Schlüssel des ersten Nachschreibtermins für Mathematik (Schlüssel vom 5. Mai 2008).

Dienstag, 17.6.2008, ab 9.00 Uhr

Schriftliche Prüfung.

bis Donnerstag 19.6.2008, 13.00 Uhr

Abgabe der erstkorrigierten Aufgaben bei der Schulleitung bei Waldorfschulen gebündelt an die Prüfungsschulen (entsprechende Entlastung der Lehrkräfte, um die Korrektur im vorgegebenen Zeitrahmen durchzuführen).

Donnerstag, 19.6.2008 zwischen 13.00 und 15.00 Uhr

Weiterleitung der erstkorrigierten Aufgaben an die Stützpunktschulen (Verfahren und Standorte wie im Regel-Durchgang der Abiturprüfung 2008). Dort werden die Arbeiten zwischen 15.00 und 17.00 Uhr durch Bedienstete der oberen Schulaufsicht abgeholt (Aushändigung der Klausuren nur nach Vorlage des Dienstausweises).

Freitag, 20.6.2008 ganztägig

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung erfolgt die Zweitkorrektur durch beauftragte Lehrkräfte zentral (Beauftragung der Lehrkräfte sowie Mitteilung zu Ort und Zeit erfolgen durch die obere Schulaufsicht.); unmittelbar anschließend ggf. Drittkorrektur sowie Berechnung der Klausurnote durch die obere Schulaufsicht.

Montag, 23.6.2008, 9 - 13 Uhr

Übermittlung der Ergebnisse an die Schulen per E-mail. Die korrigierten Aufgaben werden per Post unmittelbar nachgeliefert.

bis 24.6.2008

Berechnung und Bekanntgabe der Endnote im Abitur; ggf. Erstellen eines neuen Abiturzeugnisses durch die Schule; ggf. Ansetzen von mündlichen Abweichungs- oder Bestehensprüfungen innerhalb der folgenden drei Tage, sofern dies erst aufgrund der zweiten schriftlichen Prüfung erforderlich werden sollte.

Ermittlung der Prüfungsergebnisse

Durch die Teilnahme an der neu vorgelegten Mathematik-Klausur wird die Note der ersten Klausur ungültig. Damit entfallen auch Widerspruchsmöglichkeiten gegen die erste Klausur. Bei der Berechnung der Prüfungsleistungen im Fach tritt die Note der zweiten Klausur an die Stelle der ersten.

Die Teilnahme an der Klausur entbindet nicht von der Teilnahme an von der Schule angesetzten mündlichen Abweichungs- und Bestehensprüfungen. Die Ergebnisse der mündlichen Prüfungen haben Bestand. Sofern sich die mündlichen Prüfungen durch die Ergebnisse der zweiten Klausur nachträglich als nicht notwendig erweisen, können Leistungen aus diesen Prüfungen nach Entscheidung der Prüflinge bei der Berechnung der Abschlussnote entweder entfallen oder - wenn dies für die Prüflinge günstig ist - im Sinne der Note aus einer freiwilligen mündlichen Prüfung in die Gesamtnote im Abitur einbezogen werden.

Sofern das Verfahren bis zum Tag der Zeugnisausgabe an der Schule nicht abgeschlossen ist, wird den betroffenen Abiturientinnen und Abiturienten zunächst ein Abiturzeugnis auf der Basis der vorliegenden Noten ausgehändigt.

Für Schülerinnen und Schülern, die sich zur Teilnahme an der Prüfung anmelden, jedoch aus

zwingenden, von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen zum gegebenen Termin nicht an der Prüfung teilnehmen können, werden Einzelfallentscheidungen durch die obere Schulaufsicht getroffen. Die Schulen melden die betreffenden Fälle unverzüglich der zuständigen Bezirksregierung.

Alternativ steht allen Schülerinnen und Schülern selbstverständlich der Weg eines Widerspruchsverfahrens offen.

In den letztgenannten Fällen kann ein abschließendes Ergebnis vor Schuljahresbeginn im August 2008 nicht gewährleistet werden.

Im übrigen gelten für die Prüfungen die einschlägigen Bestimmungen der APO-GOST und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2008.

Frau Ministerin Sommer bedankt sich ausdrücklich für die zusätzliche Arbeit, die die Schulen auf sich nehmen, um den Schülerinnen und Schülern eine faire Chance zu geben.

In Vertretung

Günter Winands

© 2006 - 2008 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen